Bekanntmachung

über ein Interessenbekundungsverfahren zur Verpachtung gemeindlicher Dachflächen für die Installation und den Betrieb von PV-Anlagen

1. Gegenstand der Interessenbekundung

Die Gemeinde Nonnweiler ist Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Kastel, Flur 4, Flurstück Nr. 334/0 und Gemarkung Nonnweiler, Flur 3, Flurstück Nr. 246/5.

Die Gemeinde Nonnweiler beabsichtigt, die Dachfläche der auf diesen Grundstücken errichteten Kindertagesstätte Ringstraße 2 in 66620 Nonnweiler und des Kindergartens, Am Sonnenhügel 1 in 66620 Nonnweiler-Kastel, zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaik-Anlagen zu verpachten.

Die nutzbare Dachfläche auf dem Gebäude Ringstraße 2 beträgt ca. 180 m², auf dem Gebäude „Am Sonnenhügel 1“ ca. 300 m². Die Dachflächen sind geeignet für eine Belegung mit Photovoltaik-Modulen bis zu 11 kg/m².

Bezüglich der Lage darf auf die nachfolgenden Luftbilder verwiesen werden:



Abbildung 1: Kita Nonnweiler, Ringstraße 2, 66620 Nonnweiler



Abbildung 2: Kita Kastel, Am Sonnenhügel 1, 66620 Nonnweiler-Kastel

Zwischen der Gemeinde Nonnweiler und dem Pächter ist beabsichtigt, ein Pachtvertrag über 25 Jahre abzuschließen.

Interessenten werden gebeten, ihr Interesse zu bekunden. Sollte Interesse nur für eine Dachfläche bestehen, ist dies im Rahmen der Interessenbekundung kenntlich zu machen.

Nach Eingang der Interessenbekundungen wird die Gemeinde Nonnweiler die Bewerber über das weitere Vorgehen unterrichten.

2. Grundlage des Verfahrens

Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um ein Vergabeverfahren, für das die Regeln des Vergaberechts Anwendung finden, sondern um eine für die Gemeinde Nonnweiler unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung zur Verpachtung gemeindlicher Dachflächen für die Installation und den Betrieb von PV-Anlagen. Die Gemeinde Nonnweiler behält sich das Recht vor, das Verfahren jederzeit abzubrechen oder durch ein neues Verfahren zu ersetzen oder auf unbestimmte Zeit einzustellen. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

3. Verfahrensträger und Verfahrensbetreuer

Verfahrensträger ist die Gemeinde Nonnweiler, vertreten durch Herrn Bürgermeister Jonas Reiter, Trierer Straße 5, 66620 Nonnweiler.

Ansprechpartner der Gemeinde Nonnweiler sind:

- Jörg Martin, Telefon 06873/660-26,
 E-Mail: joerg.martin@nonnweiler.de
- Katharina Bock, Telefon 06873/660-48,
 E-Mail: katharina.bock@nonnweiler.de

Die rechtliche Verfahrensbetreuung erfolgt durch

Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröninger
Rapräger Rechtsanwälte, Stengelstraße 7, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 306 41 43
E-Mail: holger.kroeninger@rapraeger.de

4. Termine des Verfahrens

Die Interessenbekundung ist bis zum 26.11.2026 bis 12:00 Uhr einzureichen:

Digital (PDF) an:
Gemeinde Nonnweiler
bauamt@nonnweiler.de

mit dem Betreff: „Interessenbekundung Photovoltaik-Anlagen auf gemeindlichen Dachflächen“

5. Einzureichende Unterlagen

Interessenbekundungen sollen folgende Unterlagen enthalten:

- Persönliche Angaben der Bewerber,
- Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit, durch mindestens drei geeignete Referenzen,
- Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, durch eine Eigenerklärung über den Gesamtumsatz in dem für das Interessenbekundungsverfahren maßgeblichen Bereich in den vergangenen drei Geschäftsjahren,
- Gebot der Höhe des Pachtzinses,
- Darstellung der vorgesehenen Belegung der Dachflächen einschließlich Angabe der installierten Leistung,
- Angaben über die Art der Verwendung des erzeugten Stroms